

RECHTE DER NATUR - wenn Flüsse, Seen und Tiere klagen können

Quelle: Tobias Krone, Peggy Fiebig, Alisa Schröter, <https://www.deutschlandfunk.de/natur-als-rechtssubjekt-wenn-fluesse-seen-tiere-klagen-koennen-100.html>, 2023

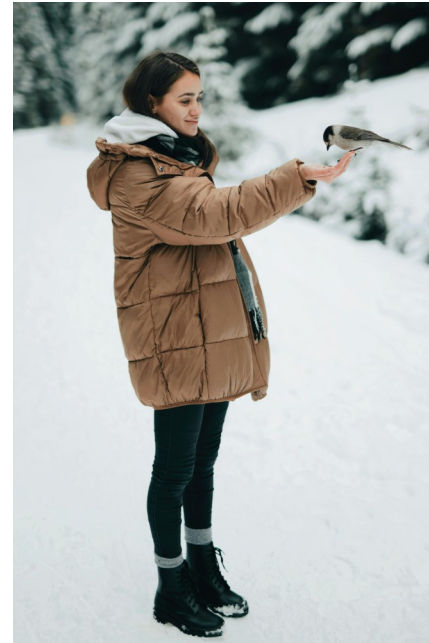


AUFGABE

Lest euch den Text durch. Tauscht euch anschließend darüber aus und erstellt ein Plakat, um den anderen Gruppen die wesentlichen Inhalte vorzustellen.

Folgende Fragen können euch dabei helfen:

- Welche Rechte hat die Natur in Deutschland derzeit und wie unterscheiden sich diese in z.B. Ecuador und Spanien?
- Welche Argumente werden für Rechte der Natur genannt, und wie könnte dies den Umweltschutz beeinflussen?
- Welche Initiativen gibt es in Deutschland zur Anerkennung der Natur als Rechtssubjekt?



Welche Rechte hat die Natur bisher in Deutschland?

1994 wurde der „Umweltschutz“ in das Grundgesetz aufgenommen. So heißt es in Artikel 20a Grundgesetz: *Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen (...).*

Laut Verfassung ist die Natur ein Objekt, das für Menschen bewahrt werden muss. Im Mittelpunkt steht also der Mensch. Zum Beispiel hatten beim Klimabeschluss 2021 Richter festgestellt, dass die Regierung nicht genug getan hat, um die Ziele beim Klimaschutz zu erreichen. Das Gericht sieht dabei Freiheit künftiger Generationen gefährdet, wenn der Klimaschutz nicht ernster genommen wird. Das deutsche Rechtssystem sieht aber nicht vor, dass die Natur eigene Rechte haben und diese auch einklagen können.

Wie sieht das Konzept der Natur als Rechtssubjekt aus?

Immer mehr Menschen wollen der Natur eigene, durchsetzbare Rechte verleihen. Als Begründer des Konzepts gilt der US-amerikanische Rechtsprofessor und Umweltschützer Christopher Stone. Die Naturschutzorganisation „Sierra Club“ klagte gegen die Pläne von „Walt Disney Enterprises“ im Tal „Mineral King“ ein Ski-Resort zu errichten – mit dem Argument, die Erschließung des Tales würde irreparable Schäden verursachen. Das Gericht stufte die Klage der Naturschutzorganisation als nicht zulässig ein, weil deren Rechte nicht verletzt worden seien. Dies brachte Christopher Stone zu dem Gedanken, dass die Natur eigene Rechte brauche. Dann können Menschen stellvertretend die Rechte der Natur einklagen, auch wenn sie als Personen nicht betroffen sind. Dies soll für einen konsequenteren Naturschutz sorgen.

Welche Länder gewähren der Natur Grundrechte?

Insbesondere in lateinamerikanischen Staaten wird der Natur bereits ein anderer Status zugesprochen. Seit 2008 hat in Ecuador die Natur Verfassungsrechte. Die Natur, die Pachamama, hat ein Recht auf Existenz, Erhalt und Regeneration. Dabei ist egal, ob es sich um ein Schutzgebiet handelt oder nicht. Es ist auch egal, ob es ein ganzes Ökosystem, ein Fluss oder auch nur ein einzelnes Tier ist. Und: Alle Bürger, Gemeinden und Nationen können im Namen der Natur diese Rechte vor Gericht einfordern. Das führte 2021 erstmalig dazu, dass Pläne zum Kupfer- und Goldabbau im Land gestoppt wurden.

Auch in Neuseeland gibt es ein Beispiel: der dortige Whanganui River ist inzwischen eine eigenständige juristische Person, die sich selbst gehört.

In Europa ist Spanien Vorreiter. Im September 2022 wurde die Salzwasserlagune Mar Menor als eigenes Rechtssubjekt anerkannt und wurde so zum ersten Ökosystem in Europa mit eigenen Rechten.

Welche Initiativen gibt es in Deutschland?

In Deutschland hat die Natur keine eigenen Recht. Allerdings gibt es das sogenannte Verbandsklagerecht, welches in eine ähnliche Richtung weist. Das heißt, Vereine und Verbände haben die Klagebefugnis, nicht nur die Verletzung eigener Rechte geltend zu machen, sondern auch die Rechte der Allgemeinheit.

Zudem gibt es in Bayern eine Initiative von Bürger*innen, welche der Natur nun auch den Status des Rechtssubjekts zuerkennen wollen. In der Landesverfassung soll es Ergänzungen geben. Dort soll zukünftig stehen: „Jedermann hat die Freiheit, innerhalb der Schranken der Gesetze und der guten Sitten alles zu tun, was den anderen nicht schadet und was der Natur nicht schadet.“ Sollte es schließlich zum Volksbegehren kommen, müsste er die Mehrheit der bayrischen Wahlberechtigten davon überzeugen, die Natur als Rechtssubjekt anzuerkennen.

